BEKANNTMACHUNG

des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Betr.: Ordnungsprüfung beim Zweckverband durch das Gemeindeprüfungsamt.

Mit Verfügung vom 12.04.2023 - Az.: L 14.70 - hat mir der Landrat des Kreises Segeberg – Rechnungsprüfung/Gemeindeprüfung- den Bericht über die Ordnungsprüfung beim Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg für die Wirtschaftsjahre 2017 – 2021 übersandt.

Der Prüfungsbericht wurde der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.06.2023 mit Erläuterungen der Verwaltung zur Stellungnahme vorgelegt. Die Verbandsversammlung hat am 29.11.2023 beschlossen, die Stellungnahme zum Prüfungsbericht an den Kreis Segeberg zu senden.

Nach § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz ist innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Ergebnisses der Prüfungen das Vorliegen des Prüfungsergebnisses bekannt zu machen.

Das Prüfungsergebnis lautet:

„Aufgrund der überörtlichen Ordnungsprüfung wird festgestellt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit in den stichprobenartig geprüften Fällen - bis auf die im Bericht genannten Beanstandungen - im Prüfungszeitraum den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprochen haben. Der Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg hat seine Aufgaben im Prüfungszeitraum von 2017 bis 2021 grundsätzlich ordnungsgemäß und wirtschaftlich wahrgenommen.

Die im Bericht enthaltenen Hinweise sind künftig zu beachten.

Die im Rahmen der Ordnungsprüfung festgestellten wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in einer Schlussbesprechung am 23.03.2023 mit der Verbandsvorsteherin und der Geschäftsleitung erörtert worden.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten genannt worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten oder der Geheimhaltung unterliegen, hat der Zweckverband in eigener Verantwortung auf die Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften zu achten.“

Mit Verfügung vom 22.01.2024 habe ich vom Gemeindeprüfungsamt die Mitteilung erhalten, dass nach § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz die Prüfungsbehörde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht das Prüfungsverfahren abgeschlossen hat.

Der Prüfungsbericht ist bis zum 08.03.2024 in der Verwaltung des Zweckverbandes in Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen für alle Ineressierten einsehbar, sofern nicht schutzwürdige Belange einzelner entgegenstehen.

Kaltenkirchen, 20. Februar 2024

gez. Ulrike Schmidt
(Verbandsvorsteherin)